

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Feingehalt der
Gold- und Silberwaren
— Drucksache 7/4177 —**

A. Zielsetzung

Der gesetzliche Mindestfeingehalt für goldene Uhrgehäuse hat wegen des starken Anstiegs des Goldpreises den Absatz an goldenen Uhren erheblich zurückgehen lassen. Der betroffenen Branche und ihren Arbeitnehmern soll durch Aufhebung des Mindestfeingehalts geholfen werden.

B. Lösung

Uhrgehäuse dürfen künftig in jedem Feingehalt gestempelt werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternative

Festsetzung eines niedrigeren Mindestfeingehalts.

D. Kosten

Durch das Gesetz entstehen keine Kosten.

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Stavenhagen

Der Gesetzentwurf wurde am 7. November 1975 nach erster Lesung dem Wirtschaftsausschuß zur Beratung zugewiesen. Der Ausschuß hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1975 die Vorlage behandelt.

Die Bundesregierung schlägt in ihrem Gesetzentwurf vor, in Zukunft bei goldenen und silbernen Uhrgehäusen auf die bisher strenge Regelung für die Angabe des Feingehalts an Gold und Silber zu verzichten. Für Uhrgehäuse soll jetzt die gleiche Regelung wie für Schmuckwaren gelten. Diese Neuregelung ergibt sich zwingend aus den steigenden

Preisen für Feingold und Silber, die die Herstellung von Uhrgehäusen unverhältnismäßig stark verteuert haben. Die Angleichung an die Angaberegulation für Schmuckwaren erlaubt es, die Uhrgehäuse in Zukunft auch mit einem geringeren Gehalt an Edelmetallen herzustellen und sie gleichzeitig zu Preisen abzugeben, die es einer größeren Käuferschicht als zur Zeit erlaubt, ihren Bedarf an goldenen und silbernen Uhren zu decken.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf in der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Bonn, den 10. Dezember 1975

Dr. Stavenhagen

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf — Drucksache 7/4177 — unverändert nach der Vorlage zuzustimmen.

Bonn, den 10. Dezember 1975

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes

Vorsitzender

Dr. Stavenhagen

Berichterstatler